



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Standortförderungsfonds; Mittelentnahme zu Gunsten der Staatsrechnung
2016

P170093

1. Die Kosten der Massnahmen von Fr. 5'047'486.58 für das Jahr 2016 werden vollständig aus dem Standortförderungsfonds refinanziert.

Begründung

Gemäss den Zielsetzungen des am 1. Dezember 2006 wirksam gewordenen Standortförderungsgesetzes ist es die Aufgabe des Regierungsrates darauf hinzuwirken, dass die Region Basel ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort bleibt. Die zum gleichen Zeitpunkt wirksam gewordene Verordnung sieht dabei vor, dass die entsprechenden Massnahmen aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden. Das Fondsvermögen wurde auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Gesetzes auf 5 Mio. Franken festgesetzt. Der Fonds wird seit dem Jahr 2012 durch eine jährliche Zuweisung von 2 Mio. Franken geüfnet. Zudem erfolgten in den Jahren 2012 und 2016 einmalige Zuweisungen in Höhe von 5 Mio. resp. 22 Mio. Franken, letztere zweckgebunden für Projekte der Innovationsförderung.

Im Berichtsjahr wurden durch den Standortförderungsfonds Projekte mit Kosten von insgesamt 5'047'486.58 Franken gefördert. Das Fondsvermögen beträgt nach der Berücksichtigung der jährlichen Einlagen und den Entnahmen per 31. Dezember 2016 rund 28.5 Mio. Franken.

